



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 16.10.2019, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Sportstättenbau Obweil, Oststadt und Poppenweiler

Vorl.Nr. 208/19

Abweichender Beschluss:

1. ~~Unter Abwägung der Voraussetzung zur Erstellung von vier Hallen (Oststadt, Obweil, Poppenweiler, Grünbühl-Sonnenberg)~~ Die Verwaltung erhält den Auftrag, das vorgeschlagene Verfahren (siehe „Zu 1. Sachstand / Beschlusslage“) zum Bau der Sporthalle in der Oststadt, – vorerst ohne Parkierung – prioritär voranzutreiben. Die notwendigen Finanzmittel werden im Vorgriff auf den Haushalt 2020 im Rahmen der bereits mit dem Haushalt 2019 beschlossenen Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt. bzw. bei Bedarf aus dem investiven Budget des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft gedeckt.
2. Die Verwaltung wird, vorbehaltlich dem Beschluss des Haushaltsplans 2020 beauftragt, auf Basis des beschlossenen Raumprogramms, eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Neubau der Oststadthalle zu erarbeiten.
3. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren für die Vergabe der Planungsleistungen (siehe „Zu 2. Art der Vergabe der Planungsleistungen“) wird zugestimmt. Die folgenden Punkte sind beim Wettbewerb Sporthalle Ost zu berücksichtigen:
 - Eine Kostenobergrenze ist festzuschreiben.
 - Die Wirtschaftlichkeit und eine kostengünstige Bauweise werden im Wettbewerb hoch bewertet.
 - Eine Parkierungseinrichtung ist mit zu planen (unabhängig von einer Realisierung).
 - Preisrichtervorbesprechung mit Beteiligung von Fraktionsvertretern und anschließender Abstimmung der Wettbewerbsausschreibung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften.
 - Als Fertigstellungstermin der Sporthalle ist das Winterhalbjahr 2023/24 anzustreben.
4. Für den Bau von zwei weiteren Hallen in Obweil und Poppenweiler legt die Verwaltung dem Gemeinderat einen Zeitplan hinsichtlich Planung und Realisierung vor. Für beide Hallenstandorte werden unverzüglich die Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Metzger
Stadträtin Dr. Traub
Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

BMin **Nießen** erläutert den Sachverhalt und verweist auf das Beratungsergebnis des Ausschusses für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften vom 10.10.2019.

Die Fraktionen CDU, Freie Wähler, SPD und FDP bringen den interfraktionellen Änderungsantrag Vorl.Nr. 390/19 ein. Damit beantragen sie folgende Änderungen und Ergänzungen zum Beschlussvorschlag auf der Vorl.Nr. 208/19:

Änderung zu Punkt 1

Der erste Teil des Satzes wird gestrichen („Unter Abwägung der Voraussetzungen zur Erstellung von vier Hallen (Oststadt, Obweil, Poppenweiler, Grünbühl-Sonnenberg“). Der neue Satz beginnt mit „Die Verwaltung erhält den Auftrag, das vorgeschlagene ...“

Ergänzung zu Punkt 3

Die folgenden Punkte sind beim Wettbewerb Sporthalle Ost zu berücksichtigen:

- Eine Kostenobergrenze ist festzuschreiben.
- Die Wirtschaftlichkeit und eine kostengünstige Bauweise werden im Wettbewerb hoch bewertet.
- Eine Parkierungseinrichtung ist mit zu planen (unabhängig von einer Realisierung).
- Preisrichtervorbesprechung mit Beteiligung von Fraktionsvertretern und anschließender Abstimmung der Wettbewerbsausschreibung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften.
- Als Fertigstellungstermin der Sporthalle ist das Winterhalbjahr 2023/24 anzustreben.

Ergänzung eines Punktes 4

Für den Bau von zwei weiteren Hallen in Obweil und Poppenweiler legt die Verwaltung dem Gemeinderat einen Zeitplan hinsichtlich Planung und Realisierung vor. Für beide Hallenstandorte werden unverzüglich die Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Stadträtin **Dr. Knoß** äußert sich zufrieden damit, dass nun mit dem Bau der Sporthalle in der Oststadt begonnen wird.

Ein Bedarf hierfür sei durch den Bau der Grundschule in der Fuchshofstraße vorhanden. Zudem seien die Planungen für diese Sporthalle am weitesten gediehen. Das bedeute jedoch nicht, dass die anderen beiden Sporthallen für Obweil und Poppenweiler nicht wichtig seien. Stadträtin Dr. Knoß begrüßt es ausdrücklich, dass der Sport in den Stadtteilen abgebildet werde. Denn das verkürze die Wege und schaffe ein Zusammengehörigkeitsgefühl bei den Bürgerinnen und Bürgern. Wegen der angespannten Haushaltssituation der Stadt rät sie davon ab, mit Versprechungen für den Bau weiterer Sporthallen in Vorleistung zu gehen. Sie plädiert dafür, zunächst mit einer Sporthalle zu beginnen. Auch betont sie, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen funktionalen Bau ohne Luxus wünscht. Dieser sollte jedoch in nachhaltiger Bauweise errichtet werden. Nach Ansicht der Fraktion sollte beim Bau der Sporthalle in der Oststadt die Parkierung nicht sofort in Angriff genommen werden. Die Grünen stimmen dem Beschlussvorschlag auf der Vorl.Nr. 208/19 zu und hoffen, dass die Bauarbeiten schnell voranschreiten werden.

Stadtrat **Braumann** betont, dass die Sporthallen aktuell überbelegt seien. Das liege unter anderem auch daran, dass die sportliche Infrastruktur der Stadt nicht so schnell wachse wie der Bedarf. Hier sollte nachgebessert werden. Dabei sei die Hallennutzung für den Schulsport und die Vereine vorrangig. Der Sport sei nach Aussage von Stadtrat Braumann Teil der Lebensqualität und der Attraktivität der Stadt. Die CDU-Fraktion sehe den Bau der Sporthalle in der Oststadt, der Mehrzweckhalle in Obweil und der Sporthalle in Poppenweiler als erforderlich an. Stadtrat Braumann erinnert daran, dass im Mai 2015 auf der Prioritätenliste für Hochbaumaßnahmen die Mehrzweckhalle in Obweil auf Platz 4 gewesen war, die Sporthalle in der Oststadt auf Platz 13 und die Sporthalle in Poppenweiler auf Platz 16. In den letzten vier Jahren haben sich jedoch die Prioritäten, aber auch die Kassenlage, geändert. Die Rahmenbedingungen seien nun anders. Deshalb könne die Stadt den gleichzeitigen Bau aller drei Sporthallen nicht finanzieren. Es sei richtig, unverzüglich mit dem Bau der Sporthalle in der Oststadt zu beginnen denn diese sei beim Planungsstand am weitesten fortgeschritten. Die CDU-Fraktion möchte jedoch nicht, dass der Bau der anderen beiden Sporthallen in Obweil und Poppenweiler aus dem Blickfeld gerate und erst nach 10 oder 15 Jahren realisiert werde. Auch die Planungen für diese Sporthallen müssten auf dem Weg gebracht und die Standortfrage geklärt werden.

Stadtrat **Weiss** sagt, dass in den letzten Jahren viel über die Prioritätenliste diskutiert wurde. Dem Stadtteil Obweil hatte man bereits zum Jubiläum versprochen, die Planungen für die Mehrzweckhalle bald zu realisieren. Auch die Sporthalle in der Oststadt sei bereits vor fünf Jahren beschlossen worden. Passiert sei jedoch bislang nicht viel, denn die Stadt hatte viele andere Projekte zu realisieren. Stadtrat Weiss erinnert daran, dass die Freie Wähler-Fraktion sich mehrfach für die Entzerrung der Bauinvestitionen eingesetzt habe. Die Fraktion fordere, dass die Stadt beim Bau der Sporthallen Zeit-, Kosten- und Standardvorgaben festlegt und kommuniziert. Zudem sollten die Baukosten insgesamt gesenkt werden. Die Fraktion möchte nicht, dass sich der Leiter des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft bei jedem realisierten Bauprojekt ein Denkmal setzt. Die Freien Wähler verlangen von der Verwaltung Verlässlichkeit. Deshalb sollten die zugesagten Hallen innerhalb der nächsten fünf Jahre auch umgesetzt werden.

OBM **Dr. Knecht** merkt an, dass die Stadtverwaltung genau abwäge, wie viel an welcher Stelle ausgegeben werde. Der angesprochene Kollege aus dem Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft stehe zu unrecht persönlich im Mittelpunkt.

Stadträtin **Liepins** erklärt, dass der SPD-Fraktion die angespannte Haushaltslage bewusst sei. Diese mache es unmöglich, alle drei Sporthallen gleichzeitig zu bauen.

Dennoch könne es nicht sein, dass in den nächsten fünf Jahren lediglich die Sporthalle in der Oststadt geplant und gebaut werde. Auch in Oßweil und Poppenweiler stünde das Gremium in Wort und müsse deshalb auch hier Perspektiven aufzeigen. Stadträtin Liepins erinnert noch an die Sporthalle in Grünbühl-Sonnenberg. Sie betont, dass der Bau der Sporthallen funktional und kostengünstig sein sollte. Zudem stelle sich für sie Frage, ob man einen Wettbewerb ausrufen sollte oder ob ein Vergabeverordnungsverfahren ausreichend wäre. Die Sporthallen müssen selbstverständlich nach der gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) erstellt werden. Ob man darüber hinaus weitere energetische Vorgaben machen soll und möchte, darüber müsse das Gremium diskutieren.

Stadtrat **Haag** erwähnt ebenfalls die angespannte Haushaltslage. Seiner Ansicht nach sollte trotz der vielen geplanten Projekte im Bildungsbereich der Bau von Sporthallen nicht vernachlässigt werden. Mit dem Raumprogramm und der Planung der Sporthallen müsse rechtzeitig begonnen werden. Beim Bau der Sporthalle in der Oststadt sollte die Parkierungsanlage gleich zu Beginn mitgeplant werden, wie in dem interfraktionellen Antrag aufgeführt.

Stadtrat **Müller** äußert die Zustimmung der Linken zum Vorschlag der Verwaltung, wonach zuerst die Sporthalle in der Oststadt gebaut werde, danach die Halle in Oßweil und anschließend die Halle in Poppenweiler. Dabei sollte über eine Reduzierung der Raumprogramme nachgedacht werden.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, dass die erwähnten drei Sporthallen schon lange diskutiert werden. Der Bedarf hierfür sei auch vorhanden. Das Gremium habe die geplanten Investitionsvorhaben der Stadt in der Gemeinderatsklausur am vergangenen Samstag diskutiert und dabei versucht, eine Priorisierung nach dem Grad der Notwendigkeit festzulegen. Stadträtin Burkhardt erinnert daran, dass sie in der Klausur eine Liste mit den geplanten Investitionsvorhaben und den hierfür veranschlagten Kosten von der Verwaltung gefordert habe. Diese Liste sollte noch vor den Haushaltsplanberatungen zur Verfügung gestellt werden. Trotz der Zusage der Verwaltung habe sie bis heute diese Liste nicht bekommen, die eine feste Basis für sinnvolle Diskussionen sein könnte. Stadträtin Burkhardt möchte keiner größeren Baumaßnahme zustimmen, bevor die finanziellen Verpflichtungen der Stadt zumindest grob und schriftlich dargestellt werden. Sie möchte bei den Haushaltsplanberatungen die Möglichkeit haben abzuwägen, welche Projekte ihrer politischen Grundlinie entsprechend notwendig und welche Freiwilligkeitsleistungen sind und nicht unbedingt in nächster Zeit realisiert werden müssen.

BMin **Nießen** geht auf die Wortmeldungen ein. Bei aller Emotionalität und den Kampf für die Realisierung von Bauvorhaben hält sie es nicht für angemessen, wenn in einer Sitzung ihre Mitarbeiter persönlich angegriffen werden. Sie betont die Notwendigkeit eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs zwischen allen Beteiligten. Über die angesprochenen Baustandards könne gerne im Rahmen des zuständigen Ausschusses diskutiert werden. BMin Nießen betont in diesem Zusammenhang, dass die Standards schon vor dem Wettbewerb oder dem Bau festgelegt werden – und zwar beim Raumprogramm. Wenn dieses großzügig bemessen sei, könne die Sporthalle nicht günstig werden. Der interfraktionelle Antrag Vorl.Nr. 390/19 fordere die Festschreibung einer Kostenobergrenze. Aktuell gebe es eine grobe Annahme. Diese wäre eine Basis für die Auslobung des Wettbewerbs. Mit dem Wettbewerbs-ergebnis könnte anschließend die Kostenobergrenze differenzierter festgelegt werden. BMin Nießen verspricht, dass die Wirtschaftlichkeit sowie eine kostengünstige und nachhaltige Bauweise in den Auslobungstext des Wettbewerbs als wichtige Kriterien aufgenommen werden. Ein externer Controller werde das Bauvorhaben begleiten. Sobald es einen internen Bauinvestitionscontroller in der Stadtverwaltung gibt, werde auch dieser das Projekt prüfen.

Die Parkierungsanlage werde für die Sporthalle in der Oststadt mitgeplant. Bei der Preisrichter-vorbesprechung werde es auch eine Beteiligung der Fraktionsvertreter geben. Auch der Auslobungstext für den Wettbewerb werde in Detail mit den Fraktionsvertretern abgestimmt. BMin Nießen informiert zudem das Gremium, dass der Rahmenplan für die Mehrzweckhalle in Oßweil im Ausschuss für Stadtentwicklung Hochbau und Liegenschaft am 24.10.2019 beraten werde. Die Verwaltung werde außerdem einen Vorschlag erarbeiten, wie es mit dem Bauleitplanverfahren für die Sporthalle in Poppenweiler aussehen könnte.

Stadtrat **Braumann** sagt, dass die Kostenobergrenze vor dem Wettbewerb festzuschreiben sei. Denn die Planer sollten wissen, wie viel Geld zu Verfügung steht.

Stadtrat **Weiss** stellt klar, dass seine Verärgerung sich lediglich auf die Sache beziehe und nicht auf bestimmte Verwaltungsmitarbeiter und ihre Leistungen.

Stadträtin **Dr. Knoß** führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den interfraktionellen Antrag Vorl.Nr. 390/19 zwar nicht ablehne, ihn jedoch so nicht unterschreiben könne. Die Fraktion befürchte, dass die Festschreibung einer Kostenobergrenze, das Gremium zu langen Diskussionen verleiten und den Bau der Sporthalle signifikant verzögern würde.

Stadträtin **Liepins** verdeutlicht, dass der interfraktionelle Antrag darauf ziele, die Sporthallen für Oßweil und Poppenweiler auf den Weg zu bringen, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten und Standorte sowie einen Zeitplan hinsichtlich der Planung und Realisierung festzulegen. Die Unterzeichner möchten den betroffenen Stadtteilen ein deutliches Signal senden.

Nach der Aussprache stimmt das Gremium zunächst über den weitgehenden interfraktionellen Antrag ab.

Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Anschließend wird über den abweichenden Beschlussvorschlag auf der Vorl.Nr. 208/19 abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Aufnahme einer weiteren Kindergartengruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren mit einer Betreuungszeit von 10 Stunden wird zugestimmt. Zur Deckung der laufenden Betriebskosten erhält der Träger eine Betriebskostenförderung entsprechend dem bestehenden Kindergartenvertrag. Im Haushaltsjahr 2021 liegt der zusätzliche Betreuungskostenaufwand bei rund 193.000 Euro, ab dem Jahr 2022ff bei rund 136.000 Euro.
2. Dem Raumprogramm für die Erweiterung des Kinder- und Familienzentrums bei der Kreuzkirche, Auf dem Wasen 33, wird zugestimmt.
3. Der Sanierung und der Erweiterung des Kinder- und Familienzentrums wird zugestimmt. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2020ff erhält die Evangelische Kirche eine Baukostenförderung von maximal 2,16 Millionen Euro. Fördermittel Dritter werden von dieser Summe abgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Metzger
 Stadträtin Dr. Traub
 Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl.Nr. 272/19 und teilt mit, dass der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen habe, allerdings unter Haushaltsvorbehalt.

Anschließend wird direkt abgestimmt, da es keine Fragen und keinen Diskussionsbedarf seitens der Gemeinderatsmitglieder gibt.

Beschluss:

- Die von der Verwaltung dargestellte Prioritätensetzung zum Zwecke der **Beantragung weiterer Städtebaufördermittel** für das Programmjahr 2020 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Priorität	Stadterneuerungsprogramm	Geplanter Förderrahmen für den Antrag
1	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) „Untere Stadt“	4,075 Mio. Euro
2	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP) „ZIEL“ (Zentrale Innenstadt – Entwicklung Ludwigsburg)	3,423 Mio. Euro
3	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) „Ortskern Neckarweihingen“	2,178 Mio. Euro

- Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ludwigsburg-Eglosheim“ (Anlage 2) wird beschlossen.
- Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Eglosheim II“ (Anlage 3) wird beschlossen.
- Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Grönerstraße / Frommann-Kaserne“ (Anlage 4) wird beschlossen.
- Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Flakkaserne“ (Anlage 5) wird beschlossen.
- Die Zahlung einer Prämie für die Unterzeichnung eines Aufhebungsvertrags für Mieterinnen und Mieter im Gebiet Grünbühl-West wird um ein Jahr bis 31.12.2020 verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Über die Ziffern des Beschlussvorschlags wird getrennt abgestimmt.

Die Ziffern 1 und 6 werden mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Ziffern 2 bis 5 werden mit 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Metzger
Stadträtin Dr. Traub
Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

Herr **Lehmpfuhl** (Fachbereich Bürgerbüro Bauen) erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

BMin **Nießen** informiert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften über die Ziffer 1, die Ziffern 2 bis 5 und die Ziffer 6 getrennt abgestimmt wurde. Sie teilt zudem mit, dass die Fördermittel, welche für das ehemalige Rathaus in Neckarweihingen beantragt wurden, auch für andere Projekte in Neckarweihingen oder in anderen Stadtgebieten eingesetzt werden könnten, sollte es nicht zur Realisierung dieser Maßnahme kommen.

Bezug auf das Sanierungsgebiet ZIEL nehmend merkt Stadträtin **Burkhardt** an, dass die Bauwünsche der Kreissparkasse es erforderlich machen, hierfür einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Zurücksetzen der Gebäudegrenze um einen Meter reiche nicht aus, um dieses umfangreiche Bauvorhaben lediglich mit einer Baugenehmigung durchzuführen. Auch im Sanierungsgebiet Eglosheim, insbesondere in der Katharinenstraße und in einem Teil der Hirschbergstraße, bestehe durch die Besitzverhältnisse die Gefahr, dass die letzten alten Häuser, welche auch das Ortsbild des alten Dorfkerns prägen, abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Stadträtin Burkhardt sieht die Stadt in der Pflicht, dies zu verhindern und Vorschläge zum Erhalt und zur Sanierung des alten Dorfkerns von Eglosheim zu machen.

BMin **Nießen** entgegnet, dass die Erhaltungssatzung für Eglosheim Ende des Jahres 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften beraten werden soll.

Nach der Aussprache stimmt der Gemeinderat über die Ziffern 1 und 6 und über die Ziffern 2 bis 5 des Beschlussvorschlags getrennt ab.

Beschluss:

- I. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hindenburgstraße 60“ Nr. 044/05 wird beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 20.09.2019.
- II. Ziel der Planung ist die Sicherung und der Ausbau der Nahversorgung in der Oststadt. Das integrierte Marktkonzept umfasst die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und den Bau weiterer Stellplätze für Nutzungen aus dem Quartier.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
- IV. Für das Verfahren wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB angewendet. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und einer Übersicht umweltbezogener Informationen wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 21 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Link
 Stadträtin Metzger
 Stadtrat Prof. von Stackelberg

Befangen: Stadtrat Lutz

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Lutz** ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er rückt deshalb vom Beratungstisch ab und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Stadträtin **Dr. Knoß** begrüßt den Bau von Wohnungen über dem LIDL-Markt. Sie sagt, dass zu Beginn die geplanten Wohnungen von guter Qualität gewesen waren.

Allerdings habe sich im Laufe der Planungen nicht nur die Anzahl der Wohnungen, sondern auch ihre Qualität gemindert. Stadträtin Dr. Knoß bemängelt zudem, dass Bäume gefällt werden und dass der künftige LIDL-Markt autogerecht sein soll. Letzteres werde die Kunden dazu animieren, mit dem Auto zum Einkaufen zu fahren und vermehrt Verkehr in die Oststadt lenken. Die hierfür benötigte Straßenkapazität sei nach Aussage von Stadträtin Dr. Knoß nicht vorhanden. Aus diesen Gründen werde die Mehrheit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorl.Nr. 286/19 nicht zustimmen.

Stadtrat **Braumann** betont, dass LIDL ein zentraler Nahversorger in der Oststadt sei. Die Nahversorgung in diesem Bereich müsse weiterhin gesichert und sogar verbessert werden. Aktuell sei das Firmengrundstück nicht optimal ausgenutzt. Das soll sich künftig mit dem Bau von Wohnungen über dem Markt und mit der Erstellung von Quartiersparkplätzen ändern. Gespräche mit der Bürgerschaft, insbesondere mit den Nachbarn des LIDL-Marktes, seien bereits geführt worden. Die in diesen Gesprächen hervorgebrachten Beschwerden und Hinweisen wurden nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt. Deshalb soll es nun eine geringere Lärmentwicklung bei der Belieferung des Marktes geben. Auch die Gebäudehöhe zur Nachbarbebauung hin sei angepasst worden. Die CDU-Fraktion stimme der Vorl.Nr. 286/19 zu und werde die weiteren Planungen positiv begleiten.

Stadtrat **Rothacker** äußert die Zustimmung der Freien Wähler-Fraktion zum Aufstellungsbeschluss. Er betont, dass viel unternommen wurde, um die angrenzenden Anwohner nicht mit dem Bau des Marktes zu konfrontieren. Selbstverständlich sei es nicht möglich, alle Nachbarn zu hundert Prozent zufrieden zu stellen. Wichtig sei, dass in Zusammenhang mit dem neuen Markt auch neuer Wohnraum in der Oststadt entstehe. Stadtrat Rothacker würde es begrüßen, wenn über dem LIDL-Markt statt den 28 geplanten, großzügig geschnittenen, Wohnungen 35 Wohnungen gebaut würden. Diese dürften auch kleiner sein. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Wohnungsnot in der Stadt hin.

Stadtrat **Juraneck** sagt, dass sich die Planung deutlich verbessert habe – auch im Sinne der Nachbarn von LIDL. Das Gebäude sei nun um ein Geschoss niedriger. Die Höhe habe zuvor über 17 Meter betragen, nun seien es 14,65 Meter. Auch der Abstand zur Nachbarbebauung habe sich vergrößert. Zu den Verbesserungen zählt er auch die zweiseitige Erschließung der Tiefgarage über die Hindenburgstraße und die Oststraße sowie den eingehausten Anlieferungsbereich des Marktes. Dennoch wirke das Gebäude durch den durchlaufenden Dachkranz, welcher die relativ kleinteilige Wohnungsstruktur ignoriere, weiterhin massiv. Stadtrat Juraneck hofft, dass es hierfür in der weiteren Planung Alternativen geben werde, und äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Aufstellungsbeschluss.

Stadtrat **Eisele** begrüßt die niedrigere Gebäudehöhe und kündigt an, dass er im weiteren Prozessverlauf auf die Höhenentwicklung genau achten werde. Er fordert die Planer auf, Wert auf eine hochwertige Bepflanzung um den Markt herum zu legen. Die Begrünung des Gebäudedachs erachtet er ebenfalls als sehr wichtig. Die FDP-Fraktion stimme dem Aufstellungsbeschluss zu.

Bei einer Größe von 1.800 Quadratmetern könne laut Stadträtin **Burkhardt** nicht von einer wohnortnahen Versorgung die Rede sein. Bei wohnortnaher Versorgung seien Betriebsgrößen von 700 Quadratmetern Verkaufsfläche zu beobachten. Die aktuellen Größenanforderungen der Firma LIDL an die Verkaufsfläche ihrer Filialen bewegen sich zwischen 800 und 1.200 Quadratmetern. Ein LIDL-Markt mit einer Verkaufsfläche von 1.800 Quadratmetern könne nur der überörtlichen Versorgung dienen.

Dies würde zu Folge haben, dass ein anderer Versorger schließen müsste. Stadträtin Burkhardt sagt, dass vermehrt auch innenstädtische Einkaufseinrichtungen von einer Schließung gefährdet seien, weil ihre Gestaltung nicht den aktuellen Anforderungen an Größe und an Zahl der Parkplätze entspreche. Das führe wiederum zu erhöhtem Zu- und Abfahrtsverkehr an anderen Stellen. Stadträtin Burkhardt fragt, ob es ein Gutachten über die verkehrlichen Auswirkungen des neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplans gibt. Sie lehnt den Aufstellungsbeschluss ab. Ihrer Ansicht nach sollte die Stadtplanung das Flächensparen unter Berücksichtigung der Notwendigkeit von wohnortnahen Frei- und Erholungsflächen zum Ziel haben.

BMin **Nießen** teilt mit, dass die Fassadengestaltung des neuen LIDL-Marktes ein Schwerpunkt der weiteren Planungen sein werde. Auch der Gestaltungsbeirat soll hierzu einbezogen werden. Im Laufe des Bauleitverfahrens werde man sich auch mit der Frage nach den verkehrlichen Auswirkungen vor Ort beschäftigen und versuchen, hier eine gute Lösung zu finden.

Nach der Aussprache stimmt das Gremium über die Vorl.Nr. 286/19 ab.

Abweichender Beschluss:

1. Die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ludwigsburger Wochenmarktes inkl. der Preisliste mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 (Anlage 1) werden beschlossen.
2. Die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Venezianischen Messe Ludwigsburg mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 (Anlage 3) werden beschlossen.
3. Die neuen Eintrittspreise der Venezianischen Messe Ludwigsburg mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 (~~Anlage 6~~) werden wie folgt beschlossen:

Festival-Ticket (Freitag – Sonntag) 29,00 Euro
Festival-Ticket ermäßigt 23,00 Euro*

Freitag:
Tageskarte Erwachsene: 10,00 Euro
Tageskarte ermäßigt 8,00 Euro*

Samstag und Sonntag:
Tageskarte Erwachsene 14,00 Euro
Tageskarte ermäßigt 11,00 Euro*

**Schüler ab 12 Jahren, Studenten, Auszubildende und Schwerbehinderte, Inhaber der Ludwigsburg Card (Ausweisvorlage)*

Kinder unter 12 Jahren in Begleitung Erwachsener frei.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Link
Stadträtin Metzger
Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

Herr **Kreh** (Eigenbetrieb Tourismus & Events) erläutert den Sachverhalt anhand der Vor.Nr. 345/19 und weist auf die geänderten Eintrittspreise der Venezianischen Messe Ludwigsburg hin, die ab dem 01.01.2020 gültig sein sollen. Diese gestalten sich wie folgt:

Festival-Ticket (Freitag – Sonntag)	29,00 Euro
Festival-Ticket ermäßigt*	23,00 Euro

Freitag:	
Tageskarte Erwachsene:	10,00 Euro
Tageskarte ermäßigt*	8,00 Euro

Samstag und Sonntag:	
Tageskarte Erwachsene	14,00 Euro
Tageskarte ermäßigt*	11,00 Euro

*Schüler ab 12 Jahren, Studenten, Auszubildende und Schwerbehinderte, Inhaber der Ludwigsburg Card (Ausweisvorlage)

Kinder unter 12 Jahren in Begleitung Erwachsener haben freien Eintritt.

Nach den Ausführungen von Herrn Kreh wird keine Aussprache gewünscht. Deshalb stimmt das Gremium ohne weitere Diskussion über den abweichenden Beschlussvorschlag auf der Vorl.Nr. 345/19 ab.

Beschluss:

Die Stadt Ludwigsburg verlängert den bestehenden Darlehensvertrag mit der Bürgerstiftung Ludwigsburg i.H.v. ursprünglich 2.582.024 Euro, zum heutigen Stand Restdarlehen i.H.v. 2.529.374,00 Euro, vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024.

Ab dem 01.01.2020 wird das Darlehen mit 2,5 % jährlich verzinst. Die Zinsdifferenz zum Kapitalmarkt entspricht einer Freiwilligkeitsleistung der Stadt an die Stiftung von 56.658 Euro und wird hiermit genehmigt.

Beide Parteien können das Darlehen bzw. Restdarlehen zum Zwecke der Zinsanpassung auf 01.01.2025 kündigen. Ansonsten verlängert sich das Darlehen bzw. Restdarlehen unter Beibehaltung der Zinskonditionen von 2,5 % automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Die Kündigung ist 2 Monate vorher schriftlich mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Knecht
 Stadtrat Link
 Stadträtin Metzger
 Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorl.Nr. 332/19 und teilt mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 08.10.2019 eine einstimmige Beschlussempfehlung hierfür ausgesprochen wurde.

Stadtrat **Girrbach** würde eine nachhaltigere Gestaltung der Finanzanlagen der Bürgerstiftung begrüßen. Das Ziel sollte sein, dass die Bürgerstiftung nicht auf städtische Finanzmittel angewiesen ist, um ihren Förderauftrag nachkommen zu können.

Nach diesem Wortbeitrag stimmt der Gemeinderat über die Vorl.Nr. 332/19 ab.

Beschluss:

Der/die jeweilige Oberbürgermeister/in der Stadt Ludwigsburg wird bis auf weiteres als städtische(r) Vertreter(in) in den Aufsichtsrat der Film- und Medienfestival gGmbH entsendet.

Zu seinem/ihrer Stellvertreter als Aufsichtsrat wird der Leiter der Stabstelle Wirtschaftsförderung benannt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Knecht
Stadtrat Link
Stadträtin Metzger
Stadtrat Prof. von Stackelberg

Befangen: OBM Dr. Knecht

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er rückt deshalb vom Beratungstisch ab und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Sitzungsleitung übernimmt bei diesem Tagesordnungspunkt EBM **Seigfried**. Er verweist auf die Vorl.Nr. 354/19 und stellt diese direkt zur Abstimmung, da es seitens des Gremiums keine Fragen und keinen Diskussionsbedarf gibt.

Beschluss:

1. Das **Gesamtgebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2017** wird wie folgt festgestellt:
122.370,89 Euro
2. Es ergibt sich im Gebührenhaushalt für den Schmutzwasserbereich in 2017 eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von 19.926,36 Euro.
3. Es ergibt sich im Gebührenhaushalt für den Niederschlagswasserbereich in 2017 eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von 88.318,06 Euro.
4. Es ergibt sich im Gebührenhaushalt für den dezentralen Entwässerungsbereich in 2017 eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von 234,80 Euro.
5. Kostenüberdeckungen sind bis einschließlich 2023 im Rahmen der Abwassergebührenkalkulationen auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Link
Stadträtin Metzger
Stadtrat Müller
Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** teilt mit, dass der Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt eine einstimmige Beschlussempfehlung für die Vorl.Nr. 290/19 erteilt habe.

Stadtrat **Handel** weist auf die Notwendigkeit einer besseren Abwasserklärung von Spurenstoffen im Rahmen einer vierten Reinigungsstufe hin. Die Stadtverwaltung sollte sich nach Fördermitteln erkundigen, um die Kläranlagen entsprechend ausbauen zu können. Zudem wünscht sich Stadtrat Handel, dass die Stadt intensiver für Entsiegelungsmaßnahmen wirbt.

BM **Ilk** entgegnet, dass die Werbung für Entsiegelungsmaßnahmen eine Daueraufgabe der Stadt sei.

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) ergänzt, dass sich die Verwaltung mit anderen Kommunen, welche eine vierte Reinigungsstufe eingeführt haben, austausche. Zudem prüfe sie sorgfältig, welche Prozesse und Maßnahmen im finanziell möglichen Rahmen umgesetzt werden können.

Nach der Aussprache stimmt der Gemeinderat über die Vorl.Nr. 290/19 ab.

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2017 wird mit folgenden Werten festgestellt:

		2017 in Euro	2016 in Euro
1.1	Bilanzsumme	63.454.463,18	63.933.951,32
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	61.520.935,20	60.536.036,22
	- das Umlaufvermögen	1.930.321,70	3.395.627,39
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	-1.324.878,53	5.646,41
	- die Investitionszuschüsse	9.255.385,68	9.491.626,02
	- die Abwasserbeiträge	4.051.865,02	4.232.142,41
	- die Rückstellungen	3.765.647,42	2.738.747,34
	- die Verbindlichkeiten	47.706.443,59	47.465.789,14
1.2	Jahresgewinn (+) /Jahresfehlbetrag (-)	-1.132.237,34	149.371,24
1.2.1	Summe der Erträge	10.551.549,26	10.432.976,73
1.2.2	Summe der Aufwendungen	11.683.786,60	10.283.605,49

2. Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Überschuss 2016 von 149.371,24 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 1.132.237,34 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Link
Stadträtin Metzger
Stadtrat Müller
Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorl.Nr. 291/19 und stellt diese direkt zur Abstimmung, da es seitens des Gremiums keine Fragen und keinen Diskussionsbedarf gibt.

Beschluss:**Besetzung Stadtteilausschuss Neckarweihingen (Ergänzung)****Mitglieder**

FW	Böhm, Claudia	Belchenweg 28
(2)	Härer, Manfred	Hauptstraße 147

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Link
Stadträtin Metzger
Stadtrat Müller
Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorl.Nr. 355/19 und stellt diese direkt zur Abstimmung, da es seitens des Gremiums keine Fragen und keinen Diskussionsbedarf gibt.

TOP 11

**Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten
Beschlüssen**

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** gibt nachfolgenden Beschluss über eine Zuschusserhöhung für die Ludwigsburger Schlossfestspiele bekannt. Der Beschluss war in der Sitzung des Gemeinderats am 24.07.2019 nicht öffentlich gefasst worden:

1. Im Teilhaushalt 41, Kunst und Kultur, wird für das Haushaltsjahr 2019 eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 100.000 Euro genehmigt. Diese wird aus dem Budget des Referats Nachhaltige Stadtentwicklung, Teilhaushalt 05, gedeckt.
2. Die Stadt erwartet, dass sich auch das Land Baden-Württemberg im Jahr 2019 mit einem einmaligen Beitrag an der erforderlichen finanziellen Anpassung zur Stärkung der Ludwigsburger Schlossfestspiele für die Zukunft und die kommende Intendanz beteiligt.